

**Sperrfrist: 10.11.2018, 09:00 Uhr
Es gilt das gesprochene Wort**

5. Tagung der 12. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Würzburg 2018

Drucksache Nr.: 7/2018

**WERTVOLLE IMPULSE AUFNEHMEN,
NOTWENDIGE DEBATTEN FÜHREN,
MÖGLICHE WEGE IN DIE ZUKUNFT ERKENNEN**

**Bericht des Catholica-Beauftragten
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands,
Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke,
Bückeberg**

**vor der 12. Generalsynode auf ihrer 5. Tagung
in Würzburg am Samstag, 10. November 2018 vorgelegt**

1 Springprozession statt sichtbares Fortschreiten? – Auf dem Weg zum gemeinsamen Abendmahlsempfang für konfessionsverbindende Paare

1.1. Anläufe und positive Signale

Im Februar 2018 hat sich die Deutsche Bischofskonferenz erneut mit der Frage beschäftigt, unter welchen Bedingungen ein gemeinsamer Kommunionsempfang für konfessionsverbindende Ehepaare möglich sein könnte. Die Bischöfe haben damit ein Thema aufgenommen, das für die ökumenische Situation in Deutschland seit bald zwei Jahrzehnten von zentraler Bedeutung ist. Hatte die Deutsche Bischofskonferenz doch in der Vergangenheit schon mehrfach versucht, in dieser Frage zu einer gemeinsamen Linie zu finden.¹

Beide Partner – römisch-katholisch und evangelisch-lutherisch – haben gerade im Jahr 2017 mehrfach und gemeinsam ihr Anliegen zum Ausdruck gebracht, die Situation der Paare in konfessionsverbindenden Ehen verbessern zu wollen. So erklärten der Präsident des Lutherischen Weltbundes, Bischof Munib Younan, und Papst Franziskus anlässlich des

¹ Bereits 1998 schlug der damalige Sekretär der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz, Prof. Aloys Klein, vor, auf der Basis des Ökumenischen Direktoriums und der einschlägigen Regelungen des kanonischen Rechts für das Thema Kommunionsempfang für Christen in konfessionsverschiedenen Ehen eine Handlungsorientierung zu erarbeiten. In den Jahren 2002ff hat die DBK einen Entwurf in dieser Frage diskutiert. Trotz großer Zustimmung zu einer ökumenisch verantworteten Regelung konnte jedoch kein Konsens in der Versammlung erzielt werden – u.a. auch wegen des Hinweises, dass in Rom an einer entsprechenden Handreichung gearbeitet werde.

ökumenisch begangenen Reformationsgedenkens in Lund: „Wir erfahren den Schmerz allerer, die ihr ganzes Leben teilen, aber Gottes erlösende Gegenwart im eucharistischen Mahl nicht teilen können. Wir erkennen unsere gemeinsame pastorale Verantwortung, dem geistlichen Hunger und Durst unserer Menschen, eins zu sein in Christus, zu begegnen.“² Folgerichtig ist der gemeinsame Kommunionsempfang von konfessionsverbindenden Ehepaaren auf nationaler und auf internationaler Ebene immer wieder als Beispiel benannt worden, an dem sich die Selbstverpflichtungen von Lund und Hildesheim bewähren müssen.

Die Hoffnung, dass es in dieser ökumenisch so wichtigen Frage einen deutlichen Fortschritt geben könnte, wurde genährt, als die Deutsche Bischofskonferenz im Anschluss an ihre Tagung im Februar 2018 ankündigte, eine *Pastorale Handreichung* veröffentlichen zu wollen, die den Kommunionsempfang für nichtkatholische Ehepartner in einer konfessionsverbindenden Ehe in bestimmten Fällen ermöglichen sollte.

1.2. Irritationen und Auseinandersetzungen auf dem Weg

Mitten in die Aus- und Überarbeitungsphase dieser *Pastoralen Handreichung* platzte im März 2018 die Nachricht, dass der Kölner Erzbischof Kardinal Woelki gemeinsam mit sechs anderen deutschen Bischöfen am 22. März ein Schreiben in der Angelegenheit nach Rom geschickt hatte.³ In ihm brachten die unterzeichnenden Bischöfe zum Ausdruck, dass sie „die am 20. Februar (in der Bischofskonferenz, *d. Vf.*) durchgeführte Abstimmung für nicht rechtens (halten, *der Vf.*), da es sich (...) bei der hier vorgestellten Thematik nicht um eine pastorale Fragestellung, sondern um eine Frage des Glaubens und der Einheit der Kirche handelt, die sich einer Abstimmung entzieht.“ Sie bezweifelten, dass es „einer einzelnen, nationalen Bischofskonferenz überhaupt möglich (ist, *der Vf.*), ohne Rückbindung und Einbindung in die Universalkirche in einer solchen, den Glauben und die Praxis der gesamten Kirche betreffenden Frage eine isolierte (...) Entscheidung zu fällen“, und sie plädierten dafür, „auf eine Ausnahmeregelung zu verzichten und stattdessen im ökumenischen Gespräch eine weltkirchlich tragfähige Lösung der Gesamtproblematik „Eucharistiegemeinschaft“ anzuzielen“.⁴

Als nun bekannt wurde, dass Papst Franziskus einige Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz in der aufgeworfenen Frage zu einem klärenden Gespräch nach Rom eingeladen hatte, wurde es spannend. Das Treffen fand am 3. Mai in der Glaubenskongregation in Rom statt und wurde vom Präfekten der Glaubenskongregation, Erzbischof Ladaria, geleitet. Außerdem war Kardinal Koch als Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen beteiligt. Noch am selben Abend veröffentlichte die Deutsche Bischofskonferenz eine knappe Presseerklärung, in der es hieß, Erzbischof Ladaria habe dargelegt, „dass Papst Franziskus das ökumenische Engagement der deutschen Bischöfe würdigt und sie ersucht, im Geist kirchlicher Gemeinschaft eine möglichst einmütige Regelung zu finden“.⁵

² Vgl. Gemeinsame Erklärung anlässlich des gemeinsamen katholisch-lutherischen Reformationsgedenkens in Lund am 31. Oktober 2016. https://de.lutheranworld.org/sites/default/files/documents/joint_commemoration_joint_statement_final_de.pdf, S. 2

³ Die Unterzeichner des Briefes sind Rainer Maria Woelki (Köln), Ludwig Schick (Bamberg), Gregor Maria Hanke (Eichstätt), Konrad Zdarsa (Augsburg), Rudolf Voderholzer (Regensburg), Stefan Oster (Passau) und Wolfgang Ipolt (Görlitz)

⁴ Vgl. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/01-Dokument-Brief-Erz-Bischoefe-nach-Rom-vom-22.03.2018.pdf

⁵ Vgl. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/04-Dokument-Pressemeldung-Gespraech-Mitglieder-DBK-und-Vertreter-Roemische-Kurie-vom-03.05.2018.pdf

Diese Erklärung sorgte nicht gerade für Klarheit. Sie öffnete Spielraum für unterschiedliche Interpretationen, und so schossen die Vermutungen in der folgenden Zeit ins Kraut. Es konnte vermutet werden, dass die Kommunikation zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und dem Vatikan während der Erarbeitungsphase nicht gut gelaufen war. Jedenfalls wurde das Ergebnis der Beratungen in der Deutschen Bischofskonferenz zu diesem Zeitpunkt von Rom nicht als befriedigend angesehen. Die Kritiker der *Pastoralen Handreichung* sahen durch die Intervention Roms ihre Haltung bestätigt, dass eine Mehrheitsentscheidung eben nicht ausreiche, und sahen das Projekt vorerst gestoppt. Die Befürworter des von der DBK beschlossenen Weges verwiesen jedoch darauf, dass die Handreichung keineswegs „kassiert“, sondern zur weiteren Beratung in die Bischofskonferenz zurückgegeben wurde.

Der Münsteraner Dogmatiker Michael Seewald sah im Übrigen in der Mahnung, „im Geist kirchlicher Gemeinschaft eine möglichst einmütige Regelung zu finden“, keine fromme Floskel, sondern eine ekklesiologisch wichtige Aussage. Der Begriff Einmütigkeit, dessen lateinische Form *unanimitas* oft gleichbedeutend mit *consensus* verwendet werde, spiele in der Geschichte der Konzilstheorie eine bedeutende Rolle. Mehrere Konzilien der alten Kirche hätten nämlich festgehalten, dass zur Einmütigkeit (*unanimitas*) keine Einstimmigkeit nötig sei. Seewald folgert daraus: „Das Bewusstsein, dass Einmütigkeit auch trotz Gegenstimmen erzielt werden konnte, hatte (...) nicht den Sinn, die Minderheit auszuschließen, sondern es sollte – im Gegenteil – die Minderheit in das Geschehen der Beratungen einbinden“. „Einmütigkeit beschreibt weniger eine Quantität von Stimmen, sondern vielmehr eine Qualität des Miteinanders“. Und weiter: „Erzbischof Ladaria nennt dieses Miteinander, im Auftrag von Papst Franziskus „den Geist kirchlicher Gemeinschaft.“⁶

Das Ergebnis des Gespräches bei der Glaubenskongregation führte in jedem Fall zur Weiterarbeit an der *Pastoralen Handreichung*. Eine überraschende Wendung trat jedoch ein, als einen Monat später, am 4. Juni, ein Brief von Erzbischof Ladaria an den Vorsitzenden der Bischofskonferenz bekannt wurde. In diesem lobte Ladaria zwar „die vielfältigen ökumenischen Anstrengungen“, legte aber dar, dass seine Gespräche mit dem Papst das Ergebnis erbracht hätten, „dass der Text der Handreichung eine Reihe von Problemen aufwirft“. Der Heilige Vater sei „daher zu dem Ergebnis gekommen, dass er nicht zur Veröffentlichung reif ist“. Als Gründe wurden im Wesentlichen zwei genannt: Zum Ersten sei die gemeinsame Kommunion von konfessionsverbindenden Ehepaaren ein Thema, das den Glauben der Kirche berührt und eine Bedeutung für die Universalkirche hat. Zum Zweiten habe eine mögliche Regelung für den gemeinsamen Kommunionsempfang konfessionsverbindender Paare für die katholische Kirche Auswirkungen auf ihre Beziehungen zu anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die nicht zu unterschätzen seien. Hier war wohl vor allem an die orthodoxen Kirchen gedacht, die sich in der Auseinandersetzung deutlich zu Wort gemeldet hatten. So hatte der griechisch-orthodoxe Metropolit von Deutschland, Augoustinos Lambardakis, am Rande des Katholikentages in Münster gewarnt, man „müsse aufpassen“. Es könne sein, dass man „in der Absicht zu einigen, Schismen bewirkt“.⁷ Schließlich kündigte Ladaria in seinem Brief an, weil es in manchen Teilen der Kirche offene Fragen über diesen Punkt gebe, seien die zuständigen Dikasterien des Heiligen Stuhls bereits beauftragt, eine baldige Klärung dieser Fragen auf universalkirchlicher Ebene herbeizuführen. Es bleibe aber dabei, dass jeder einzelne Diözesanbischof in dieser pastoralen Frage entscheiden könne, selbst wenn es keine gemeinsame Regelung auf der Ebene der Bischofskonferenz gebe.⁸

In Anbetracht dieser erneuten Wendung wurde die Debatte um die Deutung der nun eingetretenen Situation im deutschen Katholizismus teilweise scharf geführt. In ungewöhnlicher Deutlichkeit formulierte z. B. der Vorsitzende der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Feige, einen „Nachruf auf eine unsägliche Entwicklung“. Offensichtlich seien „die katholischen Prinzipien des Ökumenismus mit ihrem inklusivistischen Kirchenverständnis und der Überzeugung von einer gestuften Kirchenzugehörigkeit auch 50 Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil manchen immer noch

⁶ Vgl. Michael Seewald: Was heißt einmütig?, in: Christ in der Gegenwart, Nr. 20/2018, S. 226

⁷ Vgl. Benjamin Leven: Kommunion: noch nicht einmütig, in: Herder-Korrespondenz 6/2018, S. 10.

⁸ Vgl. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/05-Dokument-Brief-Kongregation-Glaubenslehre-25.05.2018.pdf

fremd“. Hinzu komme, dass dem einzelnen evangelischen Christen alle schmerzlichen Lasten der Trennung zwischen seiner Kirche und der römisch-katholischen Kirche aufgeladen würden. Schließlich warnte der Bischof vor einer „Doppelmoral, höchste Ansprüche für einen Kommunionsempfang zu erheben oder dessen Unmöglichkeit zu behaupten, zugleich aber von unzähligen Ausnahmen zu wissen und diese ohne weiteres zu tolerieren“.⁹

In diesen Wochen stellte sich für die interessierte Öffentlichkeit und für ökumenisch Engagierte aus allen Kirchen die Frage, ob das Thema „gemeinsamer Kommunionsempfang“ überhaupt noch zu retten sei. Die Befürchtung, dass dieses für konfessionsverbindende Ehepaare so wichtige Anliegen in eine Sackgasse geraten war, ist groß gewesen. In diesen Tagen waren wir Evangelischen klug beraten – und alle Kirchen haben es auch entsprechend gehandhabt –, die Entwicklung geduldig abzuwarten und die Debatten ruhig und ohne heftige oder herabsetzende Kommentare, jedoch mit großer Anteilnahme zu verfolgen. Dass die römisch-katholischen Bischöfe in Deutschland diese schwierige Situation ausgehalten und mit aufrichtiger Deutlichkeit eine offenbar notwendige Debatte geführt haben und noch führen, verdient Respekt.

Die Debatte hat auf Aspekte aufmerksam gemacht, die es beim Nachdenken über eine mögliche Interkommunion in späteren Zeiten zu berücksichtigen gilt. Im Hintergrund steht ein handfester Richtungsstreit. Deutlich ist auch: **Diese Debatte steht ganz offensichtlich exemplarisch für die Möglichkeiten und Grenzen der Entwicklung in der Ökumene und zugleich für den Weg des Pontifikats von Papst Franziskus.**

1.3. Internationale Zwischenrufe zur deutschen Debatte

Die deutsche Debatte hat international eine Fülle von Reaktionen gezeitigt. Zum Teil hat es heftige Kritik gegeben. So erklärte der US-amerikanische Erzbischof von Philadelphia, Charles Chaput, in einem Essay für das Magazin *First Things*, dass es in pastoralen Fragen auf nationaler und internationaler Ebene zwar schon immer Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bischöfen gegeben habe und auch geben dürfe, dass „die Situation in Deutschland wegen der globalen Bedeutung der Kontroverse und der Lehrfragen“ aber so nicht tragbar sei. Mit einer Anspielung auf die Reformation äußerte er die Vermutung: „Was in Deutschland passiert, wird nicht in Deutschland bleiben. Die Geschichte hat uns das schon einmal gelehrt.“¹⁰ Der Erzbischof von Utrecht, Kardinal Willem Jacobus Eijk, nannte in der US-Zeitschrift *National Catholic Register* die Vorgehensweise des Vatikans „völlig unverständlich“ und forderte den Papst auf, für mehr Klarheit zu sorgen. Eine Zulassung nichtkatholischer Christinnen und Christen zur Eucharistie komme, so Eijk, nur mit orthodoxen Christinnen und Christen in Frage, weil die Sakramentenlehre der Ostkirchen jener der katholischen Kirche entspreche. Das sei aber bei deutschen Protestanten nicht der Fall.¹¹

Diese Zwischenrufe müssen verwundern, wenn man berücksichtigt, dass es mit Zustimmung aus Rom weltweit bereits mehr als zwanzig ortskirchliche Regelungen zum Sakramentsempfang von Protestanten unter besonderen Umständen gibt. Die meisten von ihnen treffen eher zurückhaltende bis restriktive Regelungen. Das von den britischen Bischofskonferenzen gemeinsam mit der Bischofskonferenz von Irland herausgegebene Papier jedoch fasst die Bedingungen ausgesprochen weit. Hier können Protestanten nach eingehender Prüfung ihres Gewissens zum Beispiel bei besonderen familiären Anlässen wie Taufen, Hochzeiten oder

⁹ Vgl. <http://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/nachruf-auf-eine-unsagliche-entwicklung>

¹⁰ Vgl. Charles J. Chaput: What happens in Germany, <https://www.firstthings.com/web-exclusives/2018/05/what-happens-in-germany>

¹¹ Vgl. <http://www.ncregister.com/blog/edward-pentin/cardinal-eijk-pope-needed-to-give-clarity-to-german-bishops-on-intercommunion>

Beerdigungen die Eucharistie empfangen.¹² Und einer in Kanada gültigen Regelung zufolge können Protestanten auch an der Eucharistie teilnehmen, wenn ein evangelischer Geistlicher z. B. aufgrund der räumlichen Entfernung nicht zur Verfügung steht.¹³ Die Reaktionen auf den deutschen Vorstoß machen hingegen deutlich, dass sowohl in Rom als auch international die Situation in Deutschland offenbar mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt wird.

Die scharfe Kritik von internationaler und nationaler Seite macht nach meiner Einschätzung auf eine grundsätzliche Problematik aufmerksam, die im Hintergrund steht. Die Brisanz liegt im Verhältnis der nationalen Bischofskonferenzen zum Vatikan hinsichtlich der Möglichkeit, in pastoralen Fragen Entscheidungen zu fällen. Papst Franziskus hatte schließlich in verschiedenen Lehrschreiben selbst darauf verwiesen, dass die nationalen Bischofskonferenzen ihre Spielräume in pastoralen Fragen viel stärker nutzen sollten. So hatte er in *Evangelii Gaudium* betont, dass „eine übertriebene Zentralisierung (...) das Leben der Kirche und ihre Dynamik verkompliziert, anstatt ihr zu helfen.“¹⁴ Und er hatte hinzugefügt, dass die Seelsorge unter missionarischem Gesichtspunkt es nötig macht, „das bequeme pastorale Kriterium des ‚es wurde immer so gemacht‘ aufzugeben“ - „Ich lade alle ein, wagemutig und kreativ zu sein“¹⁵, hatte Franziskus erklärt.

Diese programmatische Aufforderung des Papstes, in pastoralen Fragen selbständig unter Bezug auf das kanonische Recht und seinen Sinn zu agieren, schien nun durch den Vatikan selbst in Frage gestellt zu sein. Und zwar dadurch, dass Papst Franziskus selbst dem pastoralen Bemühen der Deutschen Bischofskonferenz anscheinend den Riegel verschieben wollte.

1.4. Veröffentlichung als Diskussionsgrundlage. Die Orientierungshilfe der Deutschen Bischofskonferenz zum Kommunionsempfang nichtkatholischer Ehepartner

Auf seiner Sitzung im Juni hat sich der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz erneut mit der Thematik konfessionsverbindender Ehen befasst. In einer Presseerklärung vom 27. Juni wird berichtet, der Vorsitzende habe die Mitglieder über seinen weitergehenden Austausch mit dem Papst informiert. Das Ergebnis dieser Gespräche sei gewesen, dass der zunächst als Bremse empfundene Brief der Glaubenskongregation vom 25. Mai zwar „einige Hinweise und einen Interpretationsrahmen“ gebe, „aber keine Anweisung für das Handeln der Bischofskonferenz“ enthalte. Der Heilige Vater wolle nicht, dass die *Pastorale Handreichung* „als Text der Bischofskonferenz erscheint, weil es hier um eine weltkirchliche Dimension geht“. Er könne und solle aber „eine Orientierungshilfe (...) sein für die Bischöfe, die in ihren Diözesen Kriterien (...) erarbeiten.“¹⁶

Diese Entwicklung deckt sich mit den Beobachtungen und Einschätzungen, die wir im Rahmen eines Delegationsbesuches des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes zusammen mit Vertretern der VELKD im Juni in Rom gewonnen haben. In einem Gespräch, das wir am 4. Juni, also einen Tag nach dem Bekanntwerden des Briefes von Erzbischof Ladaria, mit dem Präfekten geführt haben, wurde deutlich, dass Rom die Debatte keineswegs beenden wollte. Sein Hinweis auf die mangelnde Einigkeit innerhalb der Deutschen Bischofskonferenz in der angesprochenen Frage sowie auf das Bemühen um eine gesamtkirchliche Lösung sei

¹²Vgl. <https://www.domradio.de/themen/glaube/2018-04-25/blick-auf-weltweite-sonderregelungen-zum-kommunionempfang>

¹³ Vgl. ebd.

¹⁴ Vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii Gaudium*, Nr. 32

¹⁵ Vgl. ebd., Nr. 33

¹⁶ Vgl. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/06-Dokument-Note-Vorsitzender-an-den-Heiligen-Vater-vom-12.06.2018.pdf

vielmehr der Versuch gewesen, das Thema „Kommunionsempfang“ vor dem Scheitern in einer Sackgasse zu bewahren.¹⁷

Der Rat fasste daraufhin einstimmig den Beschluss, die *Pastorale Handreichung* nicht als offiziellen Text der gesamten Bischofskonferenz, wohl aber als *Orientierungshilfe* zu veröffentlichen, deren Handhabung „in der Hand der einzelnen Bischöfe liegt“. Seitdem liegt der Text unter dem Titel „Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie“ vor. Die Entscheidung des Rates stellt einen Kompromiss dar, der einerseits der kontroversen Diskussionslage in der Deutschen Bischofskonferenz Rechnung trägt, andererseits aber auch die drängende Problematik der konfessionsverbindenden Ehen berücksichtigt. Es ist zu begrüßen, dass der ökumenisch bedeutsame Text der *Orientierungshilfe* nun zur kritischen Sichtung und Beurteilung zur Verfügung steht. Damit liegt nun in dieser Frage, die im deutschen Kontext, aber auch international über mehr als zwei Jahrzehnte diskutiert wird, erstmals ein längerer Text aus dem Bereich des Katholizismus vor, auf den man sich beziehen kann und der Argumentationslinien deutlich macht. Ohne Zustimmung aus Rom wäre die Veröffentlichung sicherlich nicht möglich gewesen.

Schon ein erster Blick auf das Inhaltsverzeichnis der *Orientierungshilfe* macht deutlich, wie die Autoren ihren Text verstanden wissen wollen: „Der Geist der Ökumene ermutigt uns“, „Die Liebe Christi drängt uns“, „Der Dienst Jesu Christi leitet uns“ und „Der Glaube an die Gegenwart Jesu Christi eint uns“.¹⁸ Hier wird deutlich, dass die Autoren der *Orientierungshilfe* es als eine dringende geistliche Notwendigkeit angesehen haben, in der Frage des gemeinsamen Kommunionsempfangs endlich spürbare Fortschritte zu erzielen. Die Zeit dafür war mehr als gekommen, und die Möglichkeit dazu sahen sie vor dem Hintergrund der erreichten theologischen Klärungen und ökumenischen Verständigungen als gegeben an. Ich will an dieser Stelle zum Inhalt der *Orientierungshilfe* nur die wichtigsten Punkte benennen.

In ihrer Argumentation bezieht sich die *Orientierungshilfe* auf bestehende Regelungen des katholischen Kirchenrechts und deren Auslegung durch das Lehramt der katholischen Kirche. Der Kanon 844 des *Codex Iuris Canonici* erlaubt es unter bestimmten, deutlich eingegrenzten Umständen, dass nichtkatholische Gläubige die Kommunion von einem katholischen Geistlichen empfangen. Dafür muss es zunächst eine anerkannte Notlage geben. Außerdem ist es erforderlich, dass ein nichtkatholischer Kommunikant oder eine Kommunikantin bezüglich der Sakramente den Glauben der katholischen Kirche teilt. Unter Bezugnahme auf den Kanon 844 und dessen Auslegung u.a. durch die Enzykliken von Papst Johannes Paul II *Ut unum sint* (1995) und *Ecclesia de Eucharistia* (2003) sehen die Autoren der *Orientierungshilfe* die erforderlichen Umstände, die einen gemeinsamen Kommunionsempfang möglich machen, in der Situation einer konfessionsverbindenden Ehe als gegeben an. Es ist eine „schwere geistliche Notlage“, so heißt es in der *Orientierungshilfe*, wenn Eheleute, die sonst alles miteinander teilen, die Gemeinschaft in Christus nicht miteinander teilen können.¹⁹

Deshalb kommen die Autoren zu dem Schluss, dass „alle, die in einer konfessionsverbindenden Ehe nach einer reiflichen Prüfung in einem geistlichen Gespräch mit dem Pfarrer oder mit einer mit der Seelsorge beauftragten Person zu dem Gewissensurteil gelangt sind, den Glauben der katholischen Kirche zu bejahen, eine schwere geistliche Notlage beenden

¹⁷ Vgl. Karl-Hinrich Manzke: Bestärkung und Irritation. Beobachtungen zu den lutherisch-katholischen Konsultationen in Rom, in: KNA Ökumenische Informationen 24/2018, S. 3f.

¹⁸ Vgl. Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und die gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie, S. 3

¹⁹ Vgl. ebd., Nr. 18

und die Sehnsucht nach der Eucharistie stillen zu müssen, zum Tisch des Herrn hinzutreten (dürfen, *d. Vf.*), um die Kommunion zu empfangen.“²⁰

In einem Anhang, der dem Text *Orientierungshilfe* als „Hilfe zum Gespräch“ beigefügt ist, bieten die Autoren Maßstäbe, nach denen sich die Frage richten kann, ob ein nichtkatholischer Ehepartner oder eine Ehepartnerin den katholischen Eucharistieglauen bejahen kann. Es wird angeboten, dies im Gespräch mit einem katholischen Geistlichen auszuloten. Als Orientierungsrahmen wird dabei das Eucharistische Hochgebet genommen, das vor jeder Kommunion gesprochen wird. Ein nichtkatholischer Ehepartner oder eine nichtkatholische Ehepartnerin müsste den entscheidenden Elementen dieses Gebetes zustimmen können. Diese werden in dem Text genannt und dem Priester bzw. Geistlichen als Hilfe zum Gespräch mit dem die Kommunion Begehrenden an die Hand gegeben: Durch die Feier der Eucharistie ist ein Christenmensch „verbunden mit Jesus Christus“, „verbunden untereinander und mit der ganzen Kirche“ und schließlich „verbunden mit der ganzen Welt“.²¹ Dabei wird in einer schönen Wendung zunächst vorausgeschickt: In der Einheit mit Jesus Christus „ist die Einheit der ganzen Kirche, ja der ganzen Menschheit vorgegeben“²²

Die Verbindung mit Christus wird in der folgenden, knappen Erläuterung im Sinne einer realen Gegenwart Jesu Christi in der Eucharistie gedeutet: „Unter den Gestalten von Brot und Wein ist Jesus Christus gegenwärtig. Ihn selbst empfangen wir, wenn wir die Hostie essen, den Leib Christi, und aus dem Kelch trinken, das Blut Christi“²³.

In der Erläuterung des zweiten Elements „verbunden untereinander und mit der ganzen Kirche“ wird hervorgehoben, dass die Eucharistie „in der Gemeinschaft mit allen Gliedern des Leibes Christi gefeiert wird, den Lebenden und den Toten“. Im Hochgebet werde „für den Papst und die Bischöfe gebetet, weil sie der Einheit der Kirche dienen“. „Priester und Diakone wirken mit dem Bischof zusammen, verbunden mit allen, die einen Dienst für den Aufbau der Kirche leisten“.²⁴

Das dritte Element „verbunden mit der ganzen Welt“ bringe zum Ausdruck, dass Christinnen und Christen zum Dienst der Fürbitte und der Liebe berufen sind: „In dieser Bitte öffnen wir uns für das Heil der ganzen Welt, das Jesus bringt, der Retter der Welt.“ Und: „In der Hoffnung auf die Auferstehung und die Überwindung aller Not öffnen wir unser Herz für alle Geschöpfe, die leiden müssen und unserer tatkräftigen Solidarität bedürfen.“²⁵

Bemerkenswert ist an diesen Ausführungen, die sich offenbar ganz bewusst auf das Elementare beschränken und an Einsichten der ökumenischen Dialoge anknüpfen, dass sie keine Formulierungen gebrauchen, die im ökumenischen Diskurs von vornherein als problematisch empfunden werden müssten. Die ökumenische Entwicklung in Deutschland und international hat schon in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts gezeigt, dass die mit diesen Punkten verbundenen strittigen Fragen (z. B. das Opferverständnis und die Transsubstantiationslehre sowie die Bedeutung der Eucharistie für die Einheit der Kirche) inzwischen so entwickelt und zu einem differenzierten Verständnis in den theologischen Grundaussagen des Eucharistieverständnisses geführt worden sind, dass sie an sich keine kirchentrennende Wirkung mehr haben müssten.²⁶ Im Anhang der *Orientierungshilfe* sind sie so formuliert, dass sich der evangelisch-lutherische Glaube vom Heiligen Abendmahl – und

²⁰ Vgl. ebd., Nr. 56

²¹ Vgl. ebd., S. 35ff.

²² Vgl. ebd., S. 35

²³ Vgl. ebd., S. 35f.

²⁴ Vgl. ebd., S. 36

²⁵ Vgl. ebd., S. 37

²⁶ Vgl. Gemeinsame Römisch-Katholische/Evangelisch-Lutherische Kommission: Das Herrenmahl, Paderborn 1978, 46ff. sowie: Heinrich Fries und Karl Rahner: Einigung der Kirchen – reale Möglichkeit, Freiburg i. Br. 1983, S.139ff., und: Ökumenischer Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen: Das Opfer Christi und die Kirche. Abschließender Bericht, in: Karl Lehmann und Edmund Schlink (Hrsg.): Das Opfer Jesu Christi und seine Gegenwart in der Kirche. Klärungen zum Opfercharakter des Herrenmahles, Freiburg i. Br. 1983, S. 215ff. Nach wie vor strittig ist die Bedeutung des geweihten Priesters für das Verständnis der Eucharistie.

durchaus auch das Abendmahlsverständnis der Leuenberger Konkordie – in sie hineinzeichnen lässt.

Auch die Bedeutung, die dem Gebet für den Papst und die Bischöfe zugeschrieben wird, indem sie „der Einheit der Kirche dienen“, ist so formuliert, dass nur der Dienst der Einheit betont wird und die problematischen Aspekte des Papstamtes (Jurisdiktionsgewalt) ausgeblendet werden. Evangelische Christinnen und Christen können diesen Ausführungen zum Abendmahl, wie sie die *Orientierungshilfe* für das seelsorgerliche Gespräch an die Hand gibt, positiv gegenüberstehen. Dies ist auch deshalb möglich, weil in der „Hilfe zum Gespräch“ ökumenisch strittige Themen ausgespart werden.

Im Übrigen sollten die evangelischen Kirchen darauf hinweisen, dass umgekehrt den betroffenen Christenmenschen evangelischen Glaubens, die angesichts der *Orientierungshilfe* möglicherweise skeptisch sind, ob sie den ‚katholischen Eucharistieglauben‘ denn teilen mögen, von evangelischen Seelsorgerinnen und Seelsorgern ein Gespräch angeboten wird, in dem der katholische Eucharistieglauben sowie die unterschiedlichen Prägungen im evangelischen und katholischen Verständnis des Abendmahls erläutert werden.

1.5. Möglichkeiten und Grenzen der Orientierungshilfe angesichts ihres Zugangs zum Thema

Die von der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlichte *Orientierungshilfe* „Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie“ bearbeitet das Thema des gemeinsamen Kommunionsempfangs von konfessionsverbindenden Ehepaaren mit zwei Argumentationslinien. Die erste Argumentationslinie zielt darauf ab, eine Regelung zu finden, die mit den Bestimmungen des kanonischen Rechtes kompatibel ist und die dem Gewissen des einzelnen Gläubigen, der sich mit seiner Kirche verbunden fühlt, etwas zutraut. Die zweite Argumentationslinie greift auf die im Kanon 844 des *Codex Iuris Canonici* genannte Bedingung einer schweren Notlage (*gravis necessitas*) zurück und nimmt eine Weitung im Verständnis vor, wie eine solche Notlage beschrieben werden kann. Dabei greift sie auf bereits bestehende Auslegungen des katholischen Lehramtes zurück.

Auf der Ebene des katholischen Kirchenrechtes haben die Autoren der *Orientierungshilfe* einen Schlüssel im Kanon 844 des *Codex Iuris Canonici* gefunden. Dieser hält im Paragraphen 1 fest: „Katholische Spender spenden die Sakramente erlaubt nur katholischen Gläubigen.“²⁷ Dabei ist festzuhalten, dass der Kanon damit nicht den Gläubigen – seien sie katholisch oder nichtkatholisch - eine Regel auferlegt. Der Kanon zielt vielmehr auf die Sakramentsspender, also die katholischen Geistlichen, und regelt, unter welchen Bedingungen diese nichtkatholischen Christinnen und Christen **erlaubt** die Kommunion spenden können.²⁸ In den folgenden Paragraphen des Kanons heißt es nämlich: „Wenn Todesgefahr besteht oder wenn nach dem Urteil des Diözesanbischofs bzw. der Bischofskonferenz eine andere schwere Notlage dazu drängt, spenden katholische Spender diese Sakramente erlaubt auch den übrigen nicht in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehenden Christen, die einen Spender der eigenen Gemeinschaft nicht aufsuchen können und von sich aus darum bitten, sofern sie bezüglich dieser Sakramente den katholischen Glauben bekunden und in rechter Weise disponiert sind.“²⁹

²⁷ Vgl. *Codex Iuris Canonici*, Kanon 844, §1

²⁸ Vgl. Klaus Lüdicke: Der ‚Kommunionsstreit‘ – kirchenrechtlich betrachtet, in: Münsteraner Forum für Theologie und Kirche (4.8.2018), S. 1

²⁹ Vgl. *Codex Iuris Canonici*, Kanon 844, §4

Angesichts des abgesteckten Spielraumes mussten die Autoren der *Orientierungshilfe* einen Zugang zu der Thematik finden, mit dem sie den im Kanon 844 getroffenen Regelungen nicht einfach widersprechen. Sie tun dies, indem sie darlegen, unter welchen Voraussetzungen ein katholischer Geistlicher **erlaubt und im Einklang mit den Bestimmungen seiner Kirche** einem nichtkatholischen Ehepartner die Kommunion spenden kann. Die Bestimmungen des Paragraphen 4 stecken dafür wie gehört zunächst einen sehr engen Rahmen ab. Lediglich in „schweren Notlagen“ (*gravis necessitas*) wie z. B. Todesgefahr, in denen ein Spender der eigenen Gemeinschaft nicht zur Verfügung steht, erscheint dies möglich.

Hier kommt nun die entscheidende Argumentationslinie der *Orientierungshilfe* zum Tragen. Schon Papst Johannes Paul II hatte in seiner Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* von 2003 ein weiteres Verständnis der einschlägigen Bestimmungen nahegelegt, indem er betonte, das Verbot nichtkatholische Christen zur Eucharistie zuzulassen, gelte nicht „für die Spendung der Eucharistie unter besonderen Umständen und an einzelne Personen“³⁰. In diesem Fall gehe es nämlich „darum, einem schwerwiegenden geistlichen Bedürfnis einzelner Gläubiger in Hinblick auf das ewige Heil entgegenzukommen“³⁰. Unter Rekurs auf den Kanon 844 hat Papst Johannes Paul II in seiner Enzyklika den Begriff einer „schweren geistlichen Notlage“ (*gravis necessitas spiritualis*) eingeführt und zum Maßstab für eine pastorale Auslegung der in dem Kanon getroffenen Bestimmungen gemacht.

Nach dieser Auslegung ist es möglich, die „schwere Notlage“ als eine „geistliche Notlage“ zu verstehen, in der es nötig ist, dass den Menschen geholfen wird. Hier hakt die *Orientierungshilfe* ein, indem sie festhält: „Es ist eine große Not, wenn der Glaube, der eine Frau und einen Mann dazu geführt hat, einander das Sakrament der Ehe zu spenden und es wechselseitig voneinander zu empfangen, zur Sehnsucht nach der Kommunion führt, ohne dass sich ein Weg zeigt, diesem Wunsch mit dem Segen der Kirche zu entsprechen. Wenn dieser ‚schweren geistlichen Notlage‘ nicht abgeholfen wird, kann sogar die Ehe gefährdet werden, die in der Liebe Christi gründet. Diese Hilfe zu leisten, ist ein pastoraler Dienst, der das Band der Ehe stärkt und dem Heil der Menschen dient.“³¹

Die Verknüpfung der Argumentation legt es nahe, die im Kanon 844, §4 des CIC getroffenen Aussagen nicht exklusiv, sondern vielmehr paradigmatisch zu verstehen. Dadurch ist es möglich, die konkreten Lebenssituationen der Menschen und die Fragen, die sich mit ihnen verbinden, besser zu würdigen. Das Leben schreibt immer neue Notsituationen, und diese können nicht auf die im Paragraphen 4 ausdrücklich genannten Ausnahmefälle reduziert werden. Jene sind auch dort schon – so die implizit mitgedachte Annahme – nicht exklusiv, sondern paradigmatisch gemeint gewesen. Für die Beschreibung dessen, was mit einer schweren geistlichen Notlage gemeint ist, die auch in der besonderen Sehnsucht wahrgenommen wird, mit dem Ehepartner nicht nur Tisch und Bett, sondern auch die Zugehörigkeit zu Christus zu teilen, traut die *Orientierungshilfe* den Betroffenen eine eigene Urteilsfähigkeit zu.

Sie verfolgt darin die Tendenz, „die Entscheidung über die Kommunionsteilnahme vom Kommunionsspender zum Kommunionsempfänger zu verlagern“³². Auf der Grundlage seiner persönlichen Gewissensbildung wird der einzelne Glaubende als Gesprächspartner wahrgenommen. Diese Möglichkeit zum Gespräch kann er, kann ein betroffenes Ehepaar, nutzen. Man wird die in der *Orientierungshilfe* aufgeschlossene Tür erkennen, wenn man sich

³⁰ Papst Johannes Paul II.: Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* über die Eucharistie in ihrer Beziehung zur Kirche, Nr. 45

³¹ Vgl. Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie, Nr. 18

³² Vgl. Klaus Lüdicke: Der ‚Kommunionsstreit‘ – kirchenrechtlich betrachtet, a.a.O., S. 3

klarmacht, dass diese – zugespitzt formuliert – gerade nicht den Zugang zur Eucharistie regelt, sondern vielmehr die Gewissensentscheidung des Einzelnen in den Vordergrund stellt und ihr beinahe alles zutraut. Mit dem in der *Orientierungshilfe* eingeschlagenen Weg nimmt die Kirche den einzelnen Gläubigen ernst und akzeptiert seine persönliche Gewissensentscheidung. Der Priester spendet ihm die Eucharistie erlaubt, wenn er ihn im Gespräch auf den Glauben der katholischen Kirche und ihr Verständnis der Eucharistie hinweist.

Allerdings sollen aus evangelischer Sicht auch die Schwächen des vorgelegten Textes nicht verschwiegen werden. Dass die erwartete Zustimmung zum Eucharistieverständnis der katholischen Kirche auf der Basis des eucharistischen Hochgebetes eingefordert wird, ist problematisch, wenn man sich vor Augen führt, dass dieses im gottesdienstlichen Vollzug verschiedene Gestalt haben kann. In der ökumenischen Diskussion ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass insbesondere das dritte eucharistische Hochgebet Aussagen enthält, die z. B. hinsichtlich des Verständnisses der Eucharistie als Opfer kontrovers-theologisch sehr fragwürdig sind.

Besonders schmerzlich wird es für die Paare in konfessionsverbindender Ehe sein, dass eine Gegenseitigkeit der ausgesprochenen Einladung in der *Orientierungshilfe* ausdrücklich ausgeschlossen wird. Wenn die Situation der betroffenen Ehepaare, die Eucharistie bzw. das Abendmahl nicht gemeinsam empfangen zu können, als „schwere geistliche Notlage“ anerkannt wird, dann ist das zu begrüßen. Man wird jedoch vermuten dürfen, dass es für sie ein ebenso dringender Wunsch ist, auch in der evangelischen Kirche des Ehepartners das Abendmahl gemeinsam empfangen zu können.

Und dennoch ist mit dem vorliegenden Text m. E. ein wichtiger Schritt nach vorne gemacht worden. Auch wenn die Schrift nicht als gemeinsamer Text der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlicht werden konnte, ist sie nun in der Welt; und sie wird Wege und Möglichkeiten eröffnen, wie Menschen, die in einer vertrauensvollen Gemeinschaft, in der Ehe, zusammenleben, gemeinsam zum Tisch des Herrn treten können. Insofern ist die *Orientierungshilfe*, so scheint mir, einen entscheidenden Schritt vorangegangen. Ich würde es deshalb wagen, von einem Paradigmenwechsel im seelsorgerlichen Umgang mit den Gläubigen in der katholischen Kirche zu sprechen – jenen Gläubigen, denen es am Herzen liegt, dass die Kirchen ihren Weg positiv begleiten und nicht mit Reglementierungen behindern.

1.6. Ausblick: Was ist erreicht worden?

Trotz aller Würdigung des Textes bleibt abzuwarten, inwieweit der mit der Veröffentlichung der *Orientierungshilfe* gemachte Schritt tatsächlich zu einer wesentlichen Erleichterung für die konfessionsverbindenden Paare in Deutschland führt. Da es sich eben nicht um eine allgemeingültige Regelung für alle Diözesen handelt, sondern um einen Text, der den Bischöfen zur Orientierung in die Hand gegeben wird, liegt die Entscheidungskompetenz bei den einzelnen Bischöfen in ihren Bistümern. Auch dies steht in ausdrücklicher Übereinstimmung mit dem römischen Kirchenrecht, das dem einzelnen Ortsbischof eben diese Entscheidungskompetenz in pastoralen Fragen zubilligt.

Bisher haben rund ein Drittel der deutschen Bistümer angekündigt, die Vorschläge der *Orientierungshilfe* in ihrer Pastoral umsetzen zu wollen. Das stimmt hoffnungsvoll. Mit der Veröffentlichung der *Orientierungshilfe* ist die Diskussion um den gemeinsamen Kommunionsempfang jedoch keineswegs abgeschlossen, sondern sie wird in den Bistümern und in der Deutschen Bischofskonferenz weitergeführt werden.

2 Evangelisch-Lutherische / Römisch-Katholische Konsultationen in Rom

Mit dem Rombesuch des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes im Juni dieses Jahres wurde die wichtige Tradition fortgeführt, regelmäßig mit dem Päpstlichen Einheitsrat und weiteren Partnern vor Ort ins Gespräch zu kommen und sich über Fragestellungen im Horizont der internationalen Gespräche zwischen Einheitsrat und LWB auszutauschen. Nach der organisatorischen Trennung von VELKD und DNK/LWB liegt diese Aufgabe nun bei dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes. Gemäß der vertraglichen Vereinbarung zwischen VELKD und DNK/LWB und unserem gemeinsamen Wunsch nach Fortsetzung der intensiven Zusammenarbeit habe ich als Catholica-Beauftragter der VELKD gemeinsam mit dem Referenten für ökumenische Grundsatzfragen der VELKD an der Konsultation teilgenommen.

Das Fachgespräch im Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen bot Gelegenheit, gemeinsam Perspektiven für die ökumenische Weiterarbeit zu reflektieren. Ein besonderer Höhepunkt ist die Privataudienz mit Papst Franziskus gewesen. Bei unserer letzten Reise im Dezember 2014 begleitete uns der Vorsitzende der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Feige. Ein schönes Zeichen der engen Verbindung und des Vertrauens. In diesem Jahr nahmen als Gäste der DNK/LWB-Delegation der Co-Vorsitzende der Kontaktgespräche zwischen der EKD und DBK, Kirchenpräsident Christian Schad, und das italienische LWB-Ratsmitglied, Cordelia Vitiello, teil. So wollen wir eine gute Vernetzung zwischen allen Gesprächspartnern sicherstellen.

In dem Gespräch mit dem Einheitsrat und der Begegnung mit dem Papst stand zum einen ein Rückblick auf das gemeinsame Reformationsgedenken am 31. Oktober 2016 in Lund und Malmö als historische Wegmarke der Ökumene im Zentrum. Zum anderen ging es immer wieder darum, wie die neue Qualität in der lutherisch-katholischen Beziehung für den Fortgang des Dialogs genutzt werden kann. In seinem Grußwort an Papst Franziskus zeigte sich Bischof Ulrich überzeugt, „dass wir die Dynamik der Ökumene weitertragen und entschlossen und verantwortungsvoll auf dem Weg zur vollen Gemeinschaft weitergehen müssen, damit die Freude und Hoffnung nach 2017 nicht in Frustration und Enttäuschung umschlägt“.³³ Für die deutschen Lutheraner begrüßte es der Vorsitzende des DNK/LWB, dass der LWB und die römisch-katholische Kirche ihre ekklesiologischen und amtstheologischen Selbstverständnisse vertieft in den Blick nehmen wollen. Für diese Gespräche hat er die Unterstützung und Mitarbeit des DNK/LWB zugesagt mit dem Ziel, „auch in diesen Bereichen einen differenzierten Konsens zu finden, der uns näher an die volle Gemeinschaft bringt“.³⁴ Zugleich legte Ulrich Wert darauf, dass in der Ökumene neben dem theologischen Dialog über Lehrfragen auch die geistliche, die diakonisch-caritative sowie die pastorale Dimension gepflegt und vertieft werden müsse.

In seiner Antwort an unsere Delegation machte Papst Franziskus gleichermaßen unmissverständlich deutlich, dass es ihm ein Anliegen ist und bleibt, um der Menschen willen dafür Sorge zu tragen, dass die Kirchen „eine immer konkretere und sichtbarere Einheit untereinander [...] erreichen“. Und er fügte hinzu: „Stützen wir einander auf dem Weg, indem wir auch den theologischen Dialog weiterführen. Kein ökumenischer Dialog kann voranschreiten, wenn wir stehen bleiben“.³⁵ Auch Papst Franziskus verwies in diesem

³³ Vgl. <https://www.dnk-lwb.de/de/content/grusswort-des-vorsitzenden-des-dnklwb-papst-franziskus-146>.

³⁴ Vgl. ebd.

³⁵ Vgl. http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2018/june/documents/papa-francesco_20180604_chiesa-luterana-tesdesca.html.

Zusammenhang auf die brennenden Themen Kirche, Eucharistie und Amt, die in einem eingehenden und klug abgestimmten Dialog angegangen werden sollten.

Wenn der Papst auch davon sprach, man dürfe dabei „doch nicht ungestüm vorpreschen“³⁶, so war damit kein Bremsvorgang im ökumenischen Dialog ausgerufen, wie manche Stimmen in Deutschland unterstellen wollten. Diese Interpretation ist abwegig, wenn man die vollständige Ansprache des Papstes an unsere Delegation zur Kenntnis nimmt. Schon an anderen Stellen hat Papst Franziskus davon gesprochen, dass ein notwendiges Voranschreiten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit möglichst viele mitnehmen solle und deshalb kein Vorpreschen erlaube. Doch: „Kein ökumenischer Dialog kann voranschreiten, wenn wir stehen bleiben“ – so der Papst.³⁷ Der originale italienische Redetext spricht denn auch noch deutlicher davon, dass man die wichtigen gemeinsamen Ziele nicht gefährden, sondern sie sich durch harte und geduldige Arbeit verdienen solle.

In aller Klarheit sei gesagt: In dieser Ansprache eine Abkehr des Papstes von dem Weg zu einer sichtbaren Einheit der getrennten Christenheit erkennen zu wollen, ist auch mit viel Fantasie und Verdacht im Herzen nicht zu halten. „Wir müssen gehen und voranschreiten“: im Dialog, im Zeugnis und in der Sorge um alle Menschen in Not! Diese Worte des Papstes gelten. Bemerkenswert ist zudem, dass – im Gegensatz zu früheren Privataudienzen – in seinem Text keinerlei ethische oder dogmatische Differenzen und Hindernisse betont werden, die eine Überwindung der durchaus noch fundamentalen Streitpunkte unmöglich machen könnten. Dass es für diesen Weg Geduld braucht, ist eine Selbstverständlichkeit für die theologische Ökumene und für die Dialoge, die der LWB und der Vatikan seit über 50 Jahren führen und auch fortsetzen werden.

Zum Stichwort „Fortsetzung des Dialogs“ wurde auch in dem ausführlichen Gespräch mit dem Einheitsrat sehr deutlich, dass der Einheitsrat eine Bündelung und offizielle Rezeption der katholisch-lutherischen Dialogergebnisse zu den Themen Kirche, Abendmahl und Amt vorantreiben möchte. Gemeinsam mit dem LWB ist eine kleine Task Force berufen worden, die in Kürze Vorschläge zum weiteren Ablauf unterbreiten wird. Auch wurde deutlich, dass dieser bilaterale Dialog natürlich immer wieder in die weitere multilaterale Ökumene hinein vernetzt werden soll. Dies gilt zum einen für jene Initiativen auf nationaler Ebene, die bereits Vorarbeiten zum Thema vorgelegt haben. Ich erinnere an das von mir in vergangenen Jahren vorgestellte Dokument „Declaration on the Way“, das von einer lutherisch-katholischen Dialogkommission in den USA erarbeitet wurde. Kürzlich hinzugekommen ist das finnische Dialogpapier „Wachsende Gemeinschaft. Erklärung über Kirche, Eucharistie und Amt“.³⁸ Ich freue mich, dass zu diesem Dialogpapier eine Bitte aus Finnland an uns Deutsche ging, dieses Dokument zu studieren und zu kommentieren. Ökumenisch besonders bemerkenswert ist dabei, dass diese Anfrage gemeinsam von den Lutheranern und Katholiken Finnlands ausging und sich sowohl an das DNK/LWB als auch an die Deutsche Bischofskonferenz wandte. Diesen „ökumenischen Ansatz von Anfang an“ halte ich für einen richtigen Weg, um die Diskussionen in den Mitgliedskirchen des LWB und den Bischofskonferenzen der römisch-katholischen Kirche mit dem globalen Prozess zwischen LWB und Vatikan zu verschränken.

³⁶ Vgl. ebd.

³⁷ Vgl. ebd.

³⁸ Declaration on the Way. Church, Ministry, and Eucharist, hg. vom Committee on Ecumenical and Interreligious Affairs of the United States Conference of Catholic Bishops / Evangelical Lutheran Church in America, Minneapolis 2015 (Die von der ELCA erbetene Stellungnahme des DNK/LWB findet sich unter: <https://www.dnk-lwb.de/de/content/oekumenischer-studienausschuss-146-0>); Communion in Growth. Declaration on the Church, Eucharist, and Ministry. A Report from the Lutheran-Catholic Dialogue Commission for Finland, Helsinki 2017.

Gleichzeitig gilt es für den LWB und den Einheitsrat, auch die anderen Konfessionsfamilien immer wieder angemessen in das Projekt einzubinden. Mit großer Freude haben wir die Erklärung des Vatikans und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa vom 16. September aufgenommen, einen offiziellen Dialog über das Verständnis von Kirche und Kirchengemeinschaft führen zu wollen. Es trifft sich gut, dass für März 2019 eine erste Konsultation der mittlerweile fünf Unterzeichnerkirchen der *Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre* geplant ist, auf der erörtert werden soll, welche Auswirkungen der nun allen gemeinsame Basistext im Leben der Weltgemeinschaften haben kann.³⁹ Sicherlich könnte diese Konsultation auch der Ort sein, Verfahren zu entwickeln, wie die anderen Konfessionsfamilien mit dem Dialog zwischen LWB und Einheitsrat vernetzt werden und alle gemeinsam von ihm profitieren können. Dies ist gerade für unseren deutschen Kontext und unsere innerevangelische Leuenberg-Gemeinschaft wichtig. Hier zeigt sich in aller Deutlichkeit, dass die unterschiedlichen Dialogebenen nicht konkurrieren, sondern sich ergänzen.

3 Den „Geruch der Schafe“ annehmen und die „verbeulte Kirche“ nicht scheuen – Welche Chancen hat das Reformprogramm von Papst Franziskus?

Am 13. März 2013 wurde der argentinische Kardinal Jorge Mario Bergoglio zum Papst gewählt. Um sein Pontifikat ist gerade in diesem Jahr 2018 innerhalb der katholischen Kirche weltweit wie in Deutschland heftig diskutiert worden. Die New York Times spricht sogar davon, dass in der katholischen Kirche ein „Bürgerkrieg“ um den weiteren Kurs der Kirche und die rechte Reaktion auf die heftigen Krisenphänomene herrscht.⁴⁰ Papst Franziskus hat wesentliche Schritte zur Realisierung der Ziele für sein Pontifikat von Beginn an offengelegt. Diese Ziele und wesentlichen Schritte dazu sind in seinen apostolischen Schreiben *Evangelii Gaudium* (2013) und *Amoris Laetitia* (2016) sowie in einer Fülle von Ansprachen offengelegt worden. Wir haben in den Catholica-Berichten der vergangenen Jahre diese Schriften auch traktiert und interpretiert. An dieser Stelle über das gegenwärtige Pontifikat zu sprechen, ist deshalb angebracht, weil die innerkatholischen Debatten um die Ermöglichung der Abendmahlsgemeinschaft für konfessionsverbindende Paare exemplarisch für die Diskussion um das Pontifikat und seine Wirkungen innerhalb der katholischen Kirche weltweit stehen. Fünf Jahre Pontifikat Franziskus sind im nationalen und internationalen Kontext Anlass für viele, sich darüber zu äußern, welche Grundlinien sich in dem Pontifikat von Franziskus herauskristallisiert haben, wie sie im Rahmen der katholischen Kirche und darüber hinaus aufgenommen werden, welche ökumenischen Perspektiven sich daraus nachhaltig ergeben können. Weil innerkatholisch zum Teil heftig diskutiert wird und diese Debatten auch Auswirkungen auf die deutsche Situation – zumal die ökumenischen Möglichkeiten – haben, ist es hier naheliegend, davon zu berichten.

Eine solche Reflektion hat natürlich eine Vorläufigkeit und einen Vorbehalt. Sie ist eine Momentaufnahme. Geboten scheint sie dennoch, weil das Pontifikat von Papst Franziskus nach meiner Einschätzung nun in eine entscheidende Phase kommt. Die Wahl Kardinal Bergoglios ist weltweit mit viel Sympathie – teilweise sogar mit überschwänglichen Erwartungen – aufgenommen worden. Er selbst hat sehr schnell davon gesprochen, dass es ein kurzes Pontifikat werden würde. Als wollte er aber die hohen Erwartungen bestätigen, setzte der Papst von Anfang an Zeichen: die Wahl seines Namens, die an einen der

³⁹ Im Jahre 1999 wurde die GER durch Katholiken und Lutheraner unterzeichnet. 2006 schloss sich der Weltrat Methodistischer Kirchen der GER an. 2017, im Jahr des Reformationsjubiläums, assoziierte sich zunächst die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen zu GER und etwas später bestätigte die weltweite anglikanische Gemeinschaft den Inhalt der GER.

⁴⁰ Vgl. Ross Douhat: Pope Francis is beloved. His Papacy might be a disaster, in: The New York Times, 16. März 2018

prominentesten Kritiker einer reichen und selbstzufriedenen Kirche erinnert, das bescheiden wirkende „Fratelli e sorelle – buona sera!“, mit dem er die Gläubigen bei seiner ersten Ansprache nach der Wahl begrüßte und die bis heute bestätigte Entscheidung, nicht im päpstlichen Palast, sondern im Gästehaus des Vatikans Santa Marta zu wohnen – all das waren Zeichen. Seine ersten Äußerungen erschienen nicht nur durch ihren ungewöhnlichen, provozierenden Ton radikal. In seiner Predigt am Gründonnerstag 2013 forderte er die Vertreter seiner Kirche auf: „Seid Hirten mit dem Geruch der Schafe, dass man ihn riecht – Hirten inmitten der Herde“.⁴¹ Und in seinem apostolischen Schreiben *Evangelii Gaudium* hieß es: „Mir ist eine verbeulte Kirche, die verletzt und beschmutzt ist, weil sie auf die Straßen hinaus gegangen ist, lieber als eine Kirche, die aufgrund ihrer Verslossenheit und ihrer Bequemlichkeit, sich an die eigenen Sicherheiten zu klammern, krank ist.“⁴² Gegenüber der Kurie geißelte Franziskus in seiner Weihnachtsansprache 2014 die klerikalen Krankheiten einer selbstverliebten Kirche, zu denen er u.a. die ‚geistliche und geistige Versteinerung‘ sowie ‚spirituellen Alzheimer‘ zählte. Scharfe und deutliche Worte in seine eigene Kirche hinein, verbunden mit sehr zügigen Entscheidungen, z. B. bezogen auf die verbesserte Aufsicht der Vatikanbank, taten ihr Übriges, Erwartungen nach Reformen zu schüren. Hinzu kam seine Bereitschaft, sich in politischen Fragen relativ spontan und ungeschützt aus dem Flugzeug oder auf dem Schiff bei Lampedusa zu äußern und von den reicheren Ländern des Nordens in wirtschaftlichen, kulturellen und humanitären Fragen deutlich mehr Engagement für die Benachteiligten zu fordern – in einer entschiedenen Option für die Armen. Und das alles in einer sehr deutlichen Sprache.

In diesem sechsten Jahr des Pontifikats sind jedoch zunehmend kritische Stimmen von Kommentatoren aus dem In- und Ausland zu hören. So hob der amerikanische Kolumnist Ross Douthat in einem langen Dossier für die *New York Times* hervor, der Papst sei nicht für große Gesten gewählt worden, sondern um den Vatikan zu reformieren. In diesem Bereich seien die Ergebnisse bisher dürftig. Fernerhin habe der Papst einen „Waffenstillstand im Konflikt zwischen der Sexualmoral und der gelebten Praxis vor allem der westlichen Welt nach der sexuellen Revolution“ angeboten. Dabei habe er eine „Dezentralisierung der Lehrautorität zugelassen, in welcher kontroverse Fragen in den verschiedenen Ländern und Diözesen unterschiedlich beantwortet werden könnten.“ Dieser aber „gefährde die Einheit der Lehre und die Treue zur göttlichen Offenbarung“.⁴³

Auch von deutscher Zunge waren durchaus kritische Stimmen zu hören. Der Chefredakteur der Herder Korrespondenz, Volker Resing, z. B. bezeichnete Franziskus als „den Papst des Imperativs“. Seine Einlassungen seien „gar keine im alten Sinn päpstlichen Äußerungen, sondern (...) die Predigten von Pfarrer Papst, sehr eindringliche und auf das Gegenüber gerichtete Glaubensanweisungen.“ Als Amtsperson werde der Papst „unwichtiger, jeder Einzelne (sei, d. Vf.) aufgerufen, sich zu bekehren und zu Christus zu finden“. An den einzelnen Christen und die einzelne Christin stelle der Papst dadurch „hohe, allerhöchste Ansprüche, so barmherzig seine Kirche auch sein soll“. Theologisch sei es zwar richtig, „den Vatikan und die institutionelle Kirche nicht zu wichtig zu nehmen. Praktisch (brauche, d. Vf.) es in Rom aber einen Chef“. Die Aufwertung des Einzelnen sei zwar „einerseits ein Segen für die Kirche“, „doch das entbindet die Zentrale und auch die Zentralfigur nicht von ihren Aufgaben – besser gesagt: Auch der Papst muss liefern“.⁴⁴

Aber auch an positiven und würdigenden Stimmen mangelt es nicht: Der Mitbegründer der Kirchenvolksbewegung, Christian Weisner, vermutet gar: „Mit Papst Franziskus besteht (...) die vielleicht letzte Chance für eine lange Zeit, dass die vor 50 Jahren durch das Zweite Vatikanische Konzil eingeleitete epochale Wende in der Kirche wieder aufgenommen und fortgesetzt werden kann.“ Das Vorgehen des Papstes sei klug abgewogen: „Statt schneller Entscheidungen und Kampfabstimmungen“ wolle Franziskus „die Einleitung von Prozessen, die zu möglichst konsensbasierten Ergebnissen führen sollen.“ Die Laien seien nach seinem Verständnis „die Protagonisten der Kirche in der Welt“. Hier zeige sich „ein vollkommen anderes Kirchenbild als das monarchisch und streng hierarchische der Tradition: ein Kirchenbild, das endlich der Communio-Theologie des Konzils entspricht“.⁴⁵

Erhellend sind die Beobachtungen des Schweizer Moraltheologen Daniel Bogner, der das Vorgehen von Papst Franziskus in seiner Prägung durch die Theologie und Spiritualität des Jesuitenordens verankert sieht. In Anlehnung an den französischen Theologen Michel de Certeau sieht er für die christliche Urteilsbildung „drei

⁴¹ Vgl. KNA-Informationsdienst vom 8.3. 2018, S.44

⁴² Vgl. Papst Franziskus: Apostolisches Schreiben *Evangelii Gaudium*, Nr. 24

⁴³ Ross Douthat: Pope Francis is beloved. His Papacy might be a disaster. a.a.O.

⁴⁴ Vgl. Volker Resing: Der Papst des Imperativs, in: Herder Korrespondenz 3/2018, S. 4f.

⁴⁵ Vgl. Christian Weisner: Die Franziskanische Wende, in: Herder Korrespondenz 3/2018, S. 16f.

Elemente, die (...) miteinander in Bezug stehen und nicht getrennt werden können: die Ebene individueller Erfahrung, die jeder im Glauben macht; die Ebene der doktrinen Formulierungen, die wichtig ist, um den vielen Erfahrungen einen Bezugspunkt zu geben; (und schließlich, *d. Vf.*) die Ebene der Strukturreform, mit der die äußeren, institutionellen Formen den sich wandelnden Glaubensweisen angepasst werden^{.46} Wenn die persönliche Erfahrung des Einzelnen als Kriterium hervorgehoben wird, steht das demnach nicht im Widerspruch zur Lehrtradition der Kirche, sondern diese Lehrtradition stellt vielmehr einen Rahmen her, in dem jeder Christenmensch seine Erfahrungen interpretieren kann. Dabei lassen sich die christlichen Glaubensinhalte nicht einfach in die Wirklichkeit „hineindeduzieren“, sondern sie stehen im Dialog mit den Erfahrungen des einzelnen Menschen und müssen den Erfordernissen von Zeit und Raum angepasst werden.

Im Gegensatz zur verhärteten Moraltheologie der frühen Neuzeit attestiert Bogner dem Papst eine Vorliebe für fließende Prozesse. Franziskus äußerte schließlich selbst in einem Interview, dass er kurz nach seinem Amtsantritt mit dem Chefredakteur der Zeitschrift *La Civiltà Cattolica*, Antonio Spadaro, führte: „Gott zeigt sich in einer geschichtsgebundenen Offenbarung, in der Zeit. Die Zeit stößt Prozesse an, der Raum kristallisiert sie. Gott findet sich in der Zeit, in den laufenden Prozessen. Wir brauchen Räume der Machtausübung nicht zu bevorzugen gegenüber Zeiten der Prozesse, selbst wenn sie lange dauern. Wir müssen eher Prozesse in Gang bringen als Räume besetzen. Gott offenbart sich in der Zeit und ist gegenwärtig in den Prozessen der Geschichte. Das erlaubt, Handlungen zu priorisieren, die neue Dynamiken hervorrufen. Es verlangt auch Geduld und Warten“.⁴⁷

Ich möchte mich hier aus nachvollziehbaren Gründen auf die Äußerungen und Zielsetzungen des Papstes beziehen, insofern sie Auswirkungen auf das ökumenische Miteinander der Kirchen haben.

Strategisch wichtig war sein deutlich erklärtes Ansinnen, **das Prinzip der Synodalität** in seiner Kirche weiter zu stärken. Die flehentliche Bitte an seine Kirche und ihre Regionen, einen gemeinsam verantworteten Weg zu gehen, in dem alle Verantwortungsbereiche in ihrer pastoralen Verantwortung entschieden zum Wohle der Menschen handeln, steht als Überschrift über allem. Den entschlossenen Willen, die „dezentrale Struktur der einen Kirche“ auszubauen und zu stärken, hat Papst Franziskus vielfach geäußert. Was damit gemeint ist, soll hier kurz skizziert werden.

In einer sehr schnell verbreiteten Ansprache zur 50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode erklärte Papst Franziskus am 17.10.2015, dass er von Anfang an das Ziel gehabt habe, „die Synode aufzuwerten“,⁴⁸ die eine der kostbarsten Vermächtnisse der letzten Konzilssitzung sei. „Vom Zweiten Vatikanischen Konzil bis zur gegenwärtigen Versammlung haben wir allmählich immer deutlicher die Notwendigkeit, die Schönheit des ‚gemeinsamen Vorangehens‘ erfahren.“⁴⁹ Denn in der synodalen Struktur der Kirche, in der das gemeinsame Voranschreiten der unterschiedlichen Regionen der über die Welt verteilten Kirche eine große Bedeutung bekommt, wird deutlich, dass auch der *Sensus Fidelium*, der Glaubenssinn des Gottesvolkes, eine entscheidende Bedeutung für den Weg der Kirche hat“. Wenn an den *Sensus Fidelium* (Glaubenssinn) erinnert wird, „verbietet es sich, starr zwischen der lehrenden Kirche und der lernenden Kirche zu unterscheiden, weil auch die Herde einen eigenen Spürsinn besitzt, um neue Wege zu erkennen, die der Herr der Kirche für die Kirche erschließt“.⁵⁰ „Eine synodale Kirche ist eine Kirche des Zuhörens, in dem Bewusstsein, dass das Zuhören mehr ist als Hören. Es ist ein wechselseitiges Anhören, bei dem jeder etwas zu lernen hat: das gläubige Volk, das Bischofskollegium, der Bischof von Rom – jeder im Hinhören auf die Anderen und alle im Hinhören auf den Heiligen Geist, den Geist der Wahrheit, um zu erkennen, was ‚er den Kirchen sagt‘ (vgl. Offenbarung 2,7)“.⁵¹ Und nur die Synodalität als konstitutive Dimension der Kirche bietet „uns den geeignetsten Interpretationsrahmen für das

⁴⁶ Vgl. Daniel Bogner: Prägender Einfluss; in: Herder Korrespondenz 10/2017, S. 22

⁴⁷ Vgl. <https://www.herder.de/stz/online/das-interview-mit-papst-franziskus-teil-2>, S. 2

⁴⁸ Vgl. http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/october/documents/papa-francesco_20151017_50-anniversario-sinodo.html, S. 1

⁴⁹ Vgl. ebd.

⁵⁰ Vgl. ebd., S.2

⁵¹ Vgl. ebd., S. 2f.

Verständnis des hierarchischen Dienstes selbst“.⁵² Dann unterscheidet Papst Franziskus in jener wichtigen Rede für die programmatische Bedeutung seines Pontifikates drei Ebenen der Synodalität der Kirche.

Die erste Ebene einer Praxis der Synodalität wird in den Teilkirchen verwirklicht. Durch Zusammenarbeit in nationalen Bischofskonferenzen, den Priesterräten, den Konsultoren-Kollegien, den Kathedral-Kapiteln und dem Pastoralrat. „Diese Instrumente, die sich manchmal mühselig dahinschleppen, müssen als Gelegenheit zum Zuhören und zum Teilen erschlossen werden“.⁵³

Als zweite Ebene nennt er die Kirchenprovinzen und die kirchlichen Regionen. Hier gemeinschaftliche Aufgaben zu entdecken, ohne sofort nach Rom zu gehen, wenn Konflikte auftauchen vor Ort und in den Provinzen, ist ein entscheidender Bestandteil der Synodalität der Kirche. Hier sind wir „erst auf halben Wege, auf einem Teil des Weges“.⁵⁴

Die letzte Ebene der Synodalität ist die der Universalkirche. Und hier wird die Bischofssynode, indem sie das gesamte katholische Episkopat vertritt, zum „Ausdruck der bischöflichen Kollegialität innerhalb einer ganz und gar synodalen Kirche“. Abschließend bemerkt Papst Franziskus: „Ich bin überzeugt, dass in einer synodalen Kirche auch die Ausübung des petrinischen Primats besser geklärt werden kann“. „Der Papst steht nicht allein über der Kirche, sondern er steht in ihr als Getaufte unter den Getauften, im Bischofskollegium, als Bischof unter den Bischöfen, und ist – als Nachfolger des Apostel Petrus – zugleich berufen, die Kirche von Rom zu leiten, die in der Liebe allen Kirchen vorsteht“.⁵⁵ In diesem Sinne, so meint Papst Franziskus selbst, arbeite er an einer Neuausrichtung des Papsttums. Dieses finde nämlich darin seine vornehme Rolle, dass es die gegenseitige Bereitschaft, aufeinander zu hören und einen gemeinsamen Weg zu finden, der dem Weg Jesu entspricht, anmahnt und ermöglicht.

Wenn man die Reaktionen aus der katholischen Kirche, die das Pontifikat von Papst Franziskus eher negativ oder sogar als Gefahr beschreiben, aufmerksam liest, drängt sich der Eindruck auf, dass es diese Zielsetzung ist, die viele konservative Befürworter eines starken Papsttums besonders in Wallung gebracht hat und nach wie vor bringt. Von evangelischer Seite ist die Zielsetzung von Papst Franziskus, die Vielfältigkeit des Zeugnisses und seiner Ausgestaltung in der Christenheit zu würdigen und zu fördern, nur zu begrüßen – auch übrigens als ein Beitrag dafür, wie das Amt des römischen Bischofs als Dienst an der Einheit der Kirche in ihrer gestalteten Vielfalt gedeutet und verstanden werden kann.

Die internationale Theologenkommission hat in einem jüngst erschienenen Beitrag unter dem Titel „La sinodalità nella vita e nella missione della chiesa“ in großer Entschiedenheit vorgetragen, dass die Neuentdeckung der synodalen Struktur der katholischen Kirche die Voraussetzung ihrer Erneuerung und ihrer missionarischen Kraft ist. Nur durch das synodale Prinzip, so die prominent besetzte Kommission unter Leitung von Mario Angel Flores Ramos, sei es möglich, den Bedeutungsverlust, den Vertrauensverlust und den Verlust der missionarischen Kraft der Kirche aufzufangen. Das falsch verstandene hierarchische Prinzip alleine sei nicht mehr praktikabel, um den gegenwärtigen Herausforderungen der Kirche weltweit gerecht zu werden. Eine solidarische, den Menschen zugewandte Kirche, die diakonisch stark und im Zeugnis kräftig ist, kann nur in regionaler Verantwortung entwickelt werden. Die Kommission ist überzeugt, dass „con la determinazione di quanto pertiene alla legittima pluralità delle forme

⁵² Vgl. ebd., S. 3

⁵³ Vgl. ebd., S. 4

⁵⁴ Vgl. ebd.

⁵⁵ Vgl. ebd., S. 5

espressive della fede nelle diverse culture e di quanto inerisce alla sua identità perenne e alla sua unità cattolica“.^{56 57}

Eine zweite strategische Grundmelodie des Pontifikates von Papst Franziskus stellt auf die Unterscheidung von zwei entgegengesetzten Prinzipien oder Logiken, wie Papst Franziskus es nennt, Kirche zu gestalten, ab.

„Zwei Arten von Logik durchziehen die gesamte Geschichte der Kirche: ausgrenzen und wiedereingliedern (...). Der Weg der Kirche ist vom Jerusalemer Konzil an immer der Weg Jesu: der Weg der Barmherzigkeit und der Eingliederung (...). Der Weg der Kirche ist der, niemanden auf ewig zu verurteilen, die Barmherzigkeit Gottes über alle Menschen auszugießen, die sie mit ehrlichem Herzen erbitten.“⁵⁸ Franziskus geht es darum, „alle einzugliedern; man muss jedem Einzelnen helfen, seinen eigenen Weg zu finden, an der kirchlichen Gemeinschaft teilzuhaben, damit er sich als Empfänger einer unverdienten, bedingungslosen und gegenleistungsfreien Barmherzigkeit empfindet“.⁵⁹ In diesem Zusammenhang verweist er immer wieder auf das alte Prinzip der Gradualität in der pastoralen Seelsorge, die jedem, der den Normen nicht entsprechend lebt, einen Weg in die Gemeinschaft der Kirche ermöglichen möchte – und die Teilhabe auch positiv ausprägen hilft. „Daher darf ein Hirte sich nicht damit zufriedengeben, gegenüber denen, die in ‚irregulären‘ Situationen leben, nur moralische Gesetze anzuwenden, als seien es Steine, die man auf das Leben von Menschen wirft“.⁶⁰

Die Auseinandersetzungen um das Pontifikat von Franziskus nun haben in den letzten Monaten – auch im Zusammenhang mit seinen Äußerungen zu den Untersuchungen über Missbrauch an Minderjährigen (unter anderem in Australien, den USA und Deutschland hat es schockierende Veröffentlichungen gegeben) – an Schärfe zugenommen.⁶¹

Die innerkatholischen Debatten kreisen insbesondere um diese beiden kurz beschriebenen Ziele des Pontifikates von Papst Franziskus. Und diese Debatten haben auch Rückwirkungen auf die örtliche Ökumene.

Nach der Rücktrittsforderung von Carlo Maria Vigano, dem ehemaligen Nuntius des Vatikan in den USA, an die Adresse von Franziskus hat es eine Fülle von erschrockenen Reaktionen gegeben. Hier die Liberalen, die noch auf die Franziskus-Revolution hoffen, dort die Konservativen, die den Papst vom anderen Ende der Welt, wie er es selbst nach seiner Wahl formuliert hat, immer für eine Fehlbesetzung hielten. Was die Eskalation mancher Äußerungen so brisant macht: Mit der Rücktrittsforderung eines Erzbischofs verlagert sich der

⁵⁶ „...an der Bestimmung, inwieweit die Gemeinschaft der Kirche sich auf die legitime Pluralität der in den verschiedenen Kulturen ausgedrückten Glaubensformen erstreckt, und inwieweit sie ihre beständige Identität und katholische Einheit ausdrückt“, das Leben der Gemeinschaft der Kirche sich entscheidet Vgl. La Synodalita Nella Vita e nella missione della Chiesa, commissione teologica internazionale, 2018, Nr 177 (Übersetzung: Vf.)

⁵⁷ Die im September erschienene neue Geschäftsordnung der Bischofssynode *Episcopalis Communi* weitet den synodalen Ansatz noch einmal aus, indem sie regelt, dass auch nichtbischöfliche Personen zu Mitgliedern der Synode berufen werden können und dass die Synode einen Schlusstext zum lehramtlichen Dokument erklären kann.

Vgl. http://w2.vatican.va/content/francesco/it/apost_constitutions/documents/papa-francesco_costituzione-ap_20180915_episcopalis-communio.html; Nr. 2, und Nr. 17

⁵⁸ Vgl. Papst Franziskus: Nachapostolisches Schreiben *Amoris Laetitia*, Nr. 296

⁵⁹ Vgl. ebd., Nr. 297

⁶⁰ Vgl. ebd., Nr. 305

⁶¹ Diese Thematik kann und soll hier nicht der Sache nach behandelt werden; nur insofern, als sie innerkatholische Auswirkungen für die Bewertung des Pontifikats hat.

Richtungsstreit vom Hinterzimmer auf die Weltbühne. Der Anlass ist pointiert gewählt. Der Grand-Jury-Bericht über tausendfachen Missbrauch in Pennsylvania löste weltweites Entsetzen aus. Zudem agierte Franziskus, der sich beinahe täglich mit Missbrauchsoffern trifft und immer wieder um Vergebung bittet, bei der Aufarbeitung vergleichbarer Fälle bisweilen im ersten Zugriff unklar. Dem vermeintlichen Reformator das Etikett des Vertuschers anzuheften, wie es Vigano tat, diskreditierte ihn vor seiner treuesten Anhängerschaft: der liberalen Mitte in den westlichen Demokratien.

Vor aller Augen vollzieht sich Unglaubliches in unseren Tagen: Ausgerechnet einige der sogenannten konservativen Kräfte, die gestern noch Gehorsam vor dem Papstamt predigten, verweltlichen es, beschädigen es, indem sie den Amtsinhaber vermeintlich zur allumfassenden Kritik freigeben. Man mag sich gar nicht vorstellen, was geschehen würde, wenn Papst Franziskus der Aufforderung Folge leisten und zurücktreten würde! Der Ton ist rau geworden. Papst Franziskus hat, bezogen auf mehrere Fälle im Zusammenhang mit Missbrauchsvorwürfen, inzwischen sehr klar reagiert, Demissionen angenommen und Amtsenthebungen vorgenommen.

Es ist deutlich zu erkennen: Hier geht es um einen Richtungsstreit, der in den Argumenten ganz ähnlich verläuft wie in den innerkatholischen Debatten in Deutschland um die Möglichkeit einer Abendmahlsgemeinschaft für Menschen, die im nach katholischen Verständnis überaus hoch geschätzten „Sakrament der Ehe“ ansonsten alles teilen. Insgesamt ist mir deutlich: Papst Franziskus ist überzeugt, dass der Richtungsstreit um den Weg der Kirche geführt werden muss. Was daraus festzuhalten ist, ist die Einsicht, dass die Selbstgefährdung immer die größte Gefährdung der Kirche ist. Dieses Wissen verbindet Franziskus mit Martin Luther.

Jorge Mario Bergoglio ist nicht einfach ein undogmatischer oder gar „evangelischer“ Papst, sondern er scheint im Kern recht und streng katholisch. Bisweilen kann er auffällig streng und autoritär auftreten. Gerne wird angeführt, dass er am Ende der Familiensynode nach langem Zuhören doch sehr wohl den Primat des Bischofs von Rom für sich reklamiert habe.⁶² Der Anspruch der römisch-katholischen Kirche als jener Kirche, die die Fülle Christi abbildet, steht für ihn nicht in Frage, auch wenn er Lehrfragen nicht in den Vordergrund rücken will. Die gemeinsame Weltverantwortung der Christenheit und die spirituelle Gemeinschaft der Konfessionen sind für ihn aber die entscheidend wichtigen Handlungsfelder in der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen – so wichtig, dass er sich mit Lehrfragen unter Umständen nicht lange aufhält.

Die theologische Konzeption von Papst Franziskus sieht Wolfgang Thönissen in einem „Primat der Barmherzigkeit“ begründet und vermutet: „Die Dimension des Evangeliums als Barmherzigkeit, die der Papst so stark herausstellt (ist, *d. Vf.*) auch für Protestanten eine wesentliche Herausforderung. Insofern ist Papst Franziskus ein wichtiger Sprecher evangelischer Anliegen.“⁶³ Und weiter schreibt er: „Für den Papst ist der zentrale Bezugspunkt der christlichen Botschaft missionarisch zu verstehen. Damit greift er eines der grundlegenden Themen des Zweiten Vatikanischen Konzils auf. Die christliche Botschaft (...) darf nicht unter den Bedingungen der Welt an Klarheit verlieren. Sie darf vor allen Dingen nicht abgrenzend formuliert sein. In diesem Sinne ist deutlich, dass der Papst keine Kirche will, die um sich selbst besorgt ist, die selbst im Mittelpunkt steht, sondern eine Kirche, die nach außen drängt, er will eine Kirche, die Mission betreibt.“⁶⁴

Theodor Dieter sieht den Schwerpunkt von Franziskus' ökumenischem Denken im Bereich der Spiritualität und des gemeinsamen Zeugnisses: „In dem Maß, in dem Christen in anderen Kirchen das Anliegen der erneuerten Begegnung mit dem Evangelium teilen und bereit sind, mit dem Papst an die Ränder zu gehen, entsteht eine Weggemeinschaft auf die Einheit hin. Die ökumenisch-theologische Arbeit wird dadurch nicht ausgeschlossen: aber

⁶² Vgl. Volker Resing: Der Papst des Imperativs, a. a. O., S. 4

⁶³ Vgl. Wolfgang Thönissen: Papst Franziskus und die Ökumene, in: *Catholica*. Vierteljahresschrift für ökumenische Theologie, 1/2 2018, S. 67f.

⁶⁴ Vgl. ebd., S. 73

Fortschritte erwartet der Papst mehr von dem Weg des gemeinsamen Gebets, des gemeinsamen Zeugnisses für Jesus Christus, des gemeinsamen Einsatzes für den Letzten.“⁶⁵

Es ist selbstverständlich noch zu früh, eine Einschätzung abzugeben, wie weit dieses Pontifikat die katholische Kirche entscheidend verändern kann – auch im ökumenischen Wollen. Wenn das Wirken von Papst Franziskus letztlich darauf zielt, die spirituelle Mitte des christlichen Glaubens neu zu entdecken und den gemeinsamen Dienst der Christenheit für die Versöhnung in einer gespaltenen Welt tätig zu wirken, wird sein Pontifikat sich vor allem an diesen Zielen messen lassen wollen.⁶⁶ Vermutlich hängt die Nachhaltigkeit des Pontifikates auch daran, inwiefern es Papst Franziskus gelingt, entscheidende Positionen in seiner Kirche so zu besetzen, dass er genügend Unterstützung für seinen Kurs findet.⁶⁷ Anders gesagt: Ob es Papst Franziskus gelingt, seine Kirche zu verändern, könnte davon abhängen, ob es möglich ist, bei den Akteuren in Rom genauso wie bei den Kardinälen und Bischöfen in der Welt jene Veränderung der Haltung und maßgeblichen Aufgabenstellung hervorzurufen, die er sich für seine Kirche wünscht.

Auch hinsichtlich der ökumenischen Auswirkungen des Pontifikats kann eine Einschätzung natürlich nur in aller Vorläufigkeit erfolgen. Kardinal Koch urteilte in einem Interview mit dem Domradio Köln: „Ihm liegen die ökumenischen Dialoge sehr am Herzen, auch wenn er gelegentlich die theologischen Dialogbemühungen übersieht. Was für ihn typisch ist: Er setzt einen sehr starken Akzent auf den Dialog der Liebe, die Pflege der Freundschaften, der Beziehungen. Und er sagt, die theologischen Dialoge seien manchmal schwierig, das dürfe uns aber nicht daran hindern, zusammenzuarbeiten, zusammen Zeugnis abzulegen für Jesus Christus in dieser Welt.“⁶⁸

⁶⁵Vgl. Theodor Dieter: Papst Franziskus – Ökumenische Perspektiven seines Pontifikats, in: *Una Sancta* 73 (2018), S. 45f.

⁶⁶ Vgl. Andrea Riccardi, *Franziskus. Papst der Überraschungen*, 2014

⁶⁷ Auch durch eine Vielzahl seiner Bischofsberufungen und Kardinalsernennungen hat Franziskus entscheidenden Einfluss auf die weitere Entwicklung der Kirche genommen.

⁶⁸ Vgl. Interview mit dem Domradio Köln am 13. März 2015